

Zürisee - Krippe





# Krippenkonzept



## Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Rahmen.....	6
1.1 Trägerschaft.....	6
1.2 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde .....	6
1.3 Kapazität.....	6
1.4 Subventionen .....	6
1.5 Versicherung.....	6
2. Sozialpädagogisches Konzept.....	7
2.1 Sozialpädagogische Grundsätze .....	7
2.1.1 Sinn und Zweck.....	7
2.1.2 Ziele und Grundsätze.....	7
2.2 Aufnahme .....	8
2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe .....	8
2.3 Eingewöhnung.....	8
2.4 Tagesablauf .....	9
2.5 Bringen und Abholen in der Krippe.....	10
2.5.1 Bringen und Abholen mit dem Hol- und Bring Service .....	10
2.6 Esskultur .....	11
2.7 Schlafen .....	11
2.8 Körperpflege.....	11
2.9 Elternarbeit.....	12
2.10 Teamarbeit .....	12
3. Betriebliche Eigenheiten .....	12
3.1 Öffnungszeiten .....	12
3.2 Ausrüstung .....	13
3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände .....	13
3.3 Betreuungsangebot.....	13
3.3.1 Regelmässige Betreuung.....	13
3.3.2 Kurzfristige Betreuung.....	14
3.3.3 SOS Betreuung.....	14
3.3.4 Betreuung bei Krankheit .....	14
3.4 Preisliste für Betreuung.....	14



3.4.1 Kosten für Essen, Getränke und Windeln .....	15
3.4.2 Anlässe und Ausflüge .....	16
3.4.3 Hol-und Bring- Service.....	16
3.5 Bezahlen der Krippenbeiträge.....	16
3.6 Betriebsferien.....	16
3.7 Feiertage.....	16
3.8 Kündigungsfristen.....	17
3.9 Datenschutz.....	17
4. Personal.....	17
4.1 Qualifikationen .....	17
4.2.1 Geschäftsführung und Administrative Krippenleitung.....	17
4.2.2 Pädagogische Krippenleitung .....	17
4.3 Gruppenleiterin/ Miterzieherin.....	18
4.4 Lernende in der Zürisee-Krippe .....	18
4.5 Praktikantinnen .....	18
4.6 Schnupperpraktikantinnen.....	18
4.7 Personalführung .....	18
4.8 Weiterbildung.....	18
4.8.1 Nothelferkurs .....	18
4.9 Gehälter .....	18
5. Räumliche Gegebenheiten .....	19
5.1 Lage .....	19
5.2 Räumliche Gestaltung .....	19
5.3 Aussenräume.....	19
5.4 Nutzung .....	19
6. Sicherheit und Hygiene .....	20
6.1 Sicherheit.....	20
6.2 Hygiene.....	20
7. Konzept Samstagsbetreuung.....	21
7.1 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde .....	21
7.2 Kapazität.....	21
7.3 Subventionen.....	21
7.4 Tagesablauf.....	21



7.5 Bringen und Abholen in der Krippe.....	22
7.6 Betreuungsmodelle am Samstag.....	22
7.7 Preisliste für Betreuung.....	22
7.9 Kosten für Essen, Getränke und Windeln .....	23
7.9 Bezahlung der Krippenbeiträge.....	23
7.10 Personal.....	23
8. Bearbeitungslegende.....	24



## 1. Institutioneller Rahmen

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Zürisee – Krippe GmbH. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen, über den institutionellen Rahmen, das sozialpädagogische Konzept, die betrieblichen Eigenheiten, das Personal, die räumlichen Gegebenheiten, Sicherheit und Hygiene, sowie die Öffnungszeiten am Samstag.

### 1.1 Trägerschaft

Die Zürisee – Krippe ist eine GmbH und wird von Vanessa Lutz und Sascha Lang, Geschäftsinhaber, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen, die in diesem Konzept festgehalten sind, geführt.

### 1.2 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde

Die Zürisee - Krippe erfüllt die Betriebsrichtlinien für Kinderkrippen. Die Aufsichtsbehörde ist das Departement des Innern die KESB / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausserschwyz, Eichenstrasse 2, in Pfäffikon SZ.

### 1.3 Kapazität

Wir verfügen über 35 Plätze pro Tag. Die Plätze werden auf verschiedene Altersgruppen aufgeteilt. Wir nehmen maximal 8 Babys unter 18. Monaten, diese (Faktor 1.5) besetzen somit 12 Plätze. Für Kleinkinder ab 18 Monaten (Faktor 1) stehen 18-20 Plätze zur Verfügung. Für Kindergarten und Schulkinder (Faktor 0.5) stehen 3-5 Plätze zur Verfügung. Je nach Zusammensetzung der Gruppe variieren die Zahlen der effektiven Plätze pro Altersgruppe. Eine Ausnahme sind die Babyplätze die in jedem Fall, auf maximal 8 Babys pro Tag beschränkt sind.

### 1.4 Subventionen

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich die Aufgabe der Eltern. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es allen Kindern möglich sein, das Angebot der Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. «Unser Ziel ist es möglichst kostendeckend arbeiten zu können. Die Geschäftsleitung behält sich vor, falls nötig Anpassungen vorzunehmen.» Die Gemeinde Freienbach hat ein einkommensabhängiges Angebot bewilligt, das allen Eltern ermöglicht Betreuungsgutscheine (bei der Gemeinde Freienbach, Fachstelle Familie,) für die Krippenbetreuung zu beziehen, sofern sie Anspruch haben.

### Auskünfte und Unterlagen

Gemeinde Freienbach, Fachstelle Familie  
Gemeindehaus Dorf, Postfach 13  
8808 Pfäffikon  
Tel: 055 416 92 70

[familie@freienbach.ch](mailto:familie@freienbach.ch)  
(Ansprechperson: Frau Esther  
Reichmuth)  
[www.freienbach.ch/betreuungsgutscheine](http://www.freienbach.ch/betreuungsgutscheine)

## **1.5 Versicherung**

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und Pflicht der Eltern. Für Beschädigungen verursacht durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die Zürisee-Krippe GmbH abgeschlossen worden.

## **2. Sozialpädagogisches Konzept**

### **2.1 Sozialpädagogische Grundsätze**

#### **2.1.1 Sinn und Zweck**

Die Zürisee - Krippe ist eine familienergänzende Tagesbetreuung und bietet Kindern ab 3 Monaten bis und mit 3. Primarschule eine an aktuellen pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Betreuung während der Woche an. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen oder mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Fachkräfte achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Zürisee-Krippe bringen wollen.

#### **2.1.2 Ziele und Grundsätze**

Die Zürisee - Krippe hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig; dass die Kinder alles essen, ist nicht wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen. Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zu einer Prozedur, sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

Bei der Betreuung der Kleinsten orientieren wir uns an den Grundsätzen von Emmi Pikler. Der Name Emmi Pikler steht für einen Bewusstseinswandel im Umgang mit dem Säugling und Kleinkind. Das Kind wird als Mensch und Partner ernst genommen.

Sein Bedürfnis nach Geborgenheit wird durch liebevolle Zuwendung und ungeteilte Aufmerksamkeit befriedigt. Das wirkt sich neben dem allgemeinen Umgang auch stark auf die Pflege aus. Schon dem Säugling wird ein Mitwirken bei den Pflegehandlungen ermöglicht, was ihn zunehmend zur Kooperation befähigt.

Hier in einem geschützten Rahmen, erhält ihr Kind die Möglichkeit, konstante mehrjährige Beziehungen aufzubauen.

Es lernt seinen Platz in der Gruppe zu finden, sich zu behaupten und Rücksicht auf andere zu nehmen. Es lernt sich gegenseitig, mit seinen Stärken und Schwächen zu akzeptieren, einander zu helfen und kleine Konflikte selbständig zu lösen.

Bewegung ist der Motor der Entwicklung. Vielseitige Bewegungs- und Körpererfahrungen beeinflussen die Entwicklung der Motorik des Selbst, der Wahrnehmung und der Sprache. Dabei wird auch die kognitive und die soziale Entwicklung gefördert. Die Kinder erhalten im Freispiel und in den geführten Sequenzen die Möglichkeit vielseitige Bewegungserfahrungen zu machen und die elementaren Bewegungsbedürfnisse auszuleben. Wir sind stolz sind wir eine Zertifizierte Purzelbaum Kita. Purzelbaum Kitas legen grossen Wert auf die Bewegung und Ernährung, in vielen Weiterbildungen, Austauschtreffen und Schulungen haben wir dies mit dem Team verinnerlicht.

## **2.2 Aufnahme**

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Krippenleitung/ Gruppenleitung und den Eltern unterzeichnet und das Depot, von einem Monatsbetrag, bezahlt wurde. Eltern welche von der Gemeinde Subventionen erhalten sind von der Zahlung eines Depots befreit, sofern die Gemeinde ihren Teil direkt an uns überweist.

Eine Kopie der Krankenkassenkarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Krippenkonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee – Krippe GmbH.

Geschwister erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

### **2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe**

Wir arbeiten mit mehreren Gruppen, konkret heisst dies:

Wir haben eine Kleinstkindergruppe im Alter von 3 Monaten bis 18 Monate diese besteht aus maximal 8 Kindern.

In unseren zwei altersgemischten Gruppe ab 18 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt gibt es jeweils maximal 11 Kinder.

Alle Kindergruppen sind jeweils am Morgen, über Mittag und am Abend zusammen. Die Gruppen arbeiten eng zusammen, weshalb die Gruppenräume gemeinsam genutzt werden. Alle Mitarbeiter der verschiedenen Gruppen kennen alle Kinder und sind auch für alle Kinder zuständig.

## **2.3 Eingewöhnung**

Durch eine fachlich fundierte, gut vorbereitete und individuell gestaltete Eingewöhnungszeit möchten wir dem Kind einen sanften Übergang in den neuen Lebensraum ermöglichen. (angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell)

Das Kleinkind ist beim Kennenlernen der Betreuungsperson und bei der Erforschung der neuen Umgebung auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen. Es macht sich mit den neuen Räumen, mit den Kindern und mit uns vertraut.





Es braucht noch Ihre Anwesenheit, um sich einlassen zu können, um sicher zu werden, so dass es offen auf neue Bindungen eingehen kann. Erst dann können wir die Funktion einer sicheren Basis für das Kind einnehmen. Die neue Umgebung ist spannend, bietet viel Neues auf einmal. Die notwendige Anpassungsleistung ist für das Kind eine erhebliche Anstrengung. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam mit den Eltern diese Übergangsphase zu gestalten. Die Eltern sollten sich dafür ca. zwei Wochen vor dem Krippeneintritt einplanen.

Während der Eingewöhnungszeit ist eine Person nur für Sie und Ihr Kind da. Dieser Aufwand muss entsprechend verrechnet werden. Deshalb ist bereits während der Eingewöhnung der gesamte Monatsbeitrag geschuldet. Beginnt die Eingewöhnung Mitte Monat, so wird ein halber Monatsbeitrag in Rechnung gestellt.

## **2.4 Tagesablauf**

06.30- 07.00 Uhr: Öffnung nach vorgängiger Anmeldung

07.00 Uhr: Die Krippe öffnet ihre Türen und die ersten Kinder treffen ein.

07.30– 8.00 Uhr: Wir frühstücken gemeinsam mit den Kindern.

08.00 – 09.00 Uhr: Freispiel für die Kinder. Alle Kinder kommen an.

09.00 – 09.30 Uhr: Alle Kinder sind nun anwesend und wir starten in den Tag mit dem Morgenkreis. Danach gibt es eine Früchterunde.

09.30 – 10.45 Uhr: Aktivitäten, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kindergruppe und den einzelnen Kindern.

10.45 – 11.00 Uhr: Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

11.00 – 12.30 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen. Die Babys Essen um 11.00 Uhr, die grösseren um 11.30 Uhr

11.30 – 14.00 Uhr: Zähneputzen, Händewaschen und Mittagsschlaf oder Mittagsruhe steht nun auf dem Programm. Die grösseren machen Pause. Nach dem Schlafen haben die Kinder Freispiel.

14.00 – 14.30 Uhr: Händewaschen und Nami-Snack essen

14.30– 17.00 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Zeit für eine neue Windel oder aus WC zu gehen.

17.00 – 17.30 Uhr: Händewaschen und Abend-Snack essen

17.30– 19.00 Uhr: Die Kinder gehen nach Hause oder haben Freispiel.

## 2.5 Bringen und Abholen in der Krippe

Die Bring- und Abholsituation ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf.

### Bringen

Es ist wichtig für das Kind, den Tag in der Krippe in einer entspannten Atmosphäre und einem geregelten Umfeld zu beginnen. Daher sollte genügend Zeit eingeplant werden, um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen. Dies erreichen wir, in dem die Eltern dem Kind beim Finken- Anziehen helfen und es ins 2te OG ins Ritualzimmer begleiten. Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern, mit den Erzieherinnen aus berichten über das Wohlbefinden ihres Kindes, klären offene Fragen, Wünsche und Anregungen, die den bevorstehenden Tag betreffen. Nach diesem gemeinsamen TagesEinstieg nehmen die Eltern Abschied vom Kind. Der Krippentag wird dem Kind durch diese entspannte Form der „Übergabe“ erheblich erleichtert.

### Abholen

Ein aufregender Tag geht zu Ende und die Kinder freuen sich auf ihre Eltern. Nach einer herzlichen Begrüssung sollten sich die Eltern ein wenig Zeit nehmen, um sich auf das Erlebte des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern gerne berichten, was sie erlebt haben.

Um den Tag abzuschliessen, findet zwischen den Eltern und den Erzieherinnen ein Austauschgespräch statt, bei dem die Eltern erfahren, wie das Kind den Tag in der Krippe erlebt hat.

So hat auch das Kind die Möglichkeit etwas zu Ende zu spielen und sich von den anderen Kindern und der Bezugsperson zu verabschieden. Die Aufsichtspflicht der Zürisee-Krippe endet bei der Übergabe und Verabschiedung des Kindes.

Bei regelmässiger Verspätung sollte ein Beitrag in die Kaffee Kasse gezahlt werden.

### 2.5.1 Bringen und Abholen mit dem Hol- und Bring Service

Für Kinder, die mit dem Hol- und Bring Service in die Krippe kommen, findet die Verabschiedung bereits Zuhause statt. Es ist ganz wichtig, dass auch hierfür genügend Zeit eingeplant wird und die Eltern sich liebevoll von Ihrem Kind verabschieden. In der Krippe angekommen, werden die Kinder von den Mitarbeiterinnen in Empfang genommen und abgezogen. Mit dem Morgenritual werden die Kinder für den Tag vorbereitet.

Für die Kinder, die den Hol- und Bring Service nutzen, wird ein Krippentagebuch geführt, in welchem alles Wichtige mit Notizen festgehalten wird. Auch die Eltern sind dazu aufgefordert, für uns wichtige Ereignisse, in das Krippentagebuch einzutragen am Morgen bevor sie das Kind auf den Bus bringen. Selbstverständlich darf auch jederzeit angerufen werden.

So kann ein reibungsloser Austausch zwischen Eltern und den Betreuungspersonen gewährleistet werden. Ist es Zeit nach Hause zu gehen, werden die Kinder von der

Gruppenleitung beim Anziehen unterstützt und bis an ihren Platz im Auto begleitet und dort gesichert.

Mit der Übergabe der Zürisee-Taschen und des Krippentagebuches an die Hol-und Bring-Service Fahrerin verabschiedet sich die Mitarbeiterin von den Kindern und wünscht Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Hol-und Bring- Service Fahrerin sorgt dafür, dass die Kinder sicher und zu der gewünschten Zeit zu Hause ankommen. Er übergibt die Kinder mit der Tasche und dem Krippentagebuch den wartenden Eltern vor dem Haus. Der Hol-und Bring- Service wird mit 10 Fr. pro Tag und Familie verrechnet. Es kann bei unvorhergesehenen Umständen, z.B. Stau, etc. zu Verspätungen kommen. Wir bitten um Verständnis.

## **2.6 Esskultur**

Das gemeinsame Essen in kleinen Gruppen sorgt für einen harmonischen Ablauf. Diese Zeit am Esstisch soll Freude bereiten und lustvoll sein. Individuell, auf das Alter der Kinder und deren Entwicklungsstand abgestuft, wird das Essen am Kindertisch, dem Essbänkli oder in der Babywippe eingenommen.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch vom Personal zubereitet. Mundgerecht für die Kleinsten und etwas aufregender zum selber schneiden und brechen für die Grösseren. Es darf ausprobiert werden, denn es soll Spass machen. Beim Zubereiten und Kochen darf geholfen werden. Für die regelmässigen, verschiedenen Jahresrituale (Ostern, Weihnachten) werden mit den Kindern Ostereier gekocht und bemalt, Guetzli gebacken und vieles mehr.

## **2.7 Schlafen**

Die Zeit nach dem Mittagessen ist von Ruhe und Entspannung geprägt. Nach dem Händewaschen, Zähneputzen, Toilettengang und Windeln wechseln verteilen wir uns in die verschiedenen Bereiche.

Die Kinder werden immer im Ruheraum begleitet und beaufsichtigt.

Einige Gewohnheiten können an zu Hause angepasst werden: ob mit Bilderbuch, Musikdose, ruhig, dunkel, gut gebettet im Babybett, in der Wiege, im Dondolo, den Korbwagen mit Nuscheli, Schnuller und Spieluhr oder für die Grösseren auf den Ruhematten. Individualität ist auch hier immer möglich. Für die Babys haben wir Schlafsäcke.

## **2.8 Körperpflege**

Körperpflege ist uns wichtig, da wir in der Pflege der Kinder unsere Beziehung aufbauen und festigen. Gehen wir liebevoll, respekt- und rücksichtsvoll mit den Kindern um, so erhalten wir ihr Vertrauen. Wir nehmen uns viel Zeit für diese regelmässige Pflege, ermutigen und freuen uns, dass das Kind selbständig ausprobieren und mitmachen kann.

Solch respektvoll ausgeführte Pflegehandlungen befähigen das Kind zunehmend zur Kooperation.

## **2.9 Elternarbeit**

Das Kind erlebt den Tag in der Zürisee – Krippe und in der Familie als unterschiedlich. Um die Geborgenheit und die Betreuung in unserer Krippe sicherzustellen, ist ein kontinuierlicher, ehrlicher Austausch zwischen den Eltern und der Krippe nötig.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von grosser Bedeutung. Wir sind bestrebt, eine ehrliche, offene und transparente Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Um eine differenzierte Betreuung jedes Kindes zu gewährleisten, sollen Eltern ihre Wünsche, Gedanken und Anregungen regelmässig einbringen. Geschehnisse in der Familie können das Kind beeinflussen, daher wünschen wir uns den stetigen Austausch über wichtigste Ereignisse. Für Kinder, die den Hol- und Bring Service benutzen, ist das Krippentagebuch eine wichtige Hilfe für den Austausch.

Wir sehen uns als Partner für wichtige Entscheide (Trocken werden, Eintritt in den Kindergarten etc.). Den Eltern bieten wir jährlich ein Elterngespräch an, in welchem wir den Entwicklungsstand des Kindes gemeinsam besprechen.

## **2.10 Teamarbeit**

Die Atmosphäre in unserer Zürisee – Krippe ist von grosser Bedeutung, damit sich die Kinder wohl fühlen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Stimmung im Team, das Fundament für ein harmonisches Zusammenleben, gepflegt wird.

Durch Gruppensupervisionen und intensiver Weiterbildung sind wir stark motiviert und schätzen die wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit, Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Funktionierende Teamarbeit prägt unsere tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder.

## **3. Betriebliche Eigenheiten**

### **3.1 Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

An ausgewählten Samstagen (oder auf Anfrage) von 08.00 Uhr- 17.00 Uhr geöffnet.

Bringzeit 07.00 – 09.00 Uhr & 13.00-14.00 Uhr

Holzzeit 13.00 – 14.00 Uhr & 17.00 – 19.00 Uhr

Neben den Bring- und Holzzeiten sollten auch die Blockzeiten eingehalten werden, damit das Gruppenleben der Kinder nicht gestört wird und die Tagesplanung eingehalten werden kann.

**Halbtagesplätze** bis zu 6 Std. sollten, wenn möglich an mindestens 2 Halbtagen gebucht werden.

Kann das Kind nicht pünktlich zur Krippe gebracht oder zur Schliessungszeit abgeholt werden, möchten wir bis spätestens 08.30 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends, telefonisch informiert werden.

### 3.2 Ausrüstung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in der Krippe deponieren:

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Nuggi (oder was es sonst zum Schlafen braucht)
- Flaschennahrung (Muttermilch oder Pulvermilch)
- spezielle Nahrungsmittel (bei Allergien etc.)
- Medikamente / spezielle Sonnencreme
- Regenkleider/Schneeanzug/Badehose

#### 3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände

Bringt ein Kind sein eigenes Spielzeug in die Zürisee-Krippe mit, erwarten wir, dass das Kind sein Spielzeug mit den anderen Kindern teilen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Betreuungsperson den Gegenstand in seiner persönlichen Box, in der Garderobe aufbewahren. Die Zürisee-Krippe übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, das kaputt oder verloren geht.

### 3.3 Betreuungsangebot

#### 3.3.1 Regelmässige Betreuung

Die Betreuungstage werden bei Vertragsabschluss festgelegt. Sie sind jede Woche, bzw. jeden Monat gleich und fest gebucht. Einem allfälligen Wunsch zur Änderung (Wechsel und Erweiterung) der Betreuungstage wird, wenn möglich, entsprochen. Vorausgesetzt die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden. Die Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt einer zweimonatigen Kündigungsfrist.



### 3.3.2 Kurzfristige Betreuung

Im Falle von unvorhergesehener Abwesenheit der Eltern bieten wir die Möglichkeit von zusätzlicher, kurzfristiger Betreuung für gut integrierte Kinder. Der Wunsch der Eltern kann berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die kurzfristig benötigten Tage sollten spätestens am Vorabend angemeldet werden.

### 3.3.3 SOS Betreuung

In jeder Familie kann es Notfälle geben, die eine Unterbringung des Kindes erfordert. Die SOS Aufnahme pro Tag ist auch für nicht eingeschriebene Familien nutzbar, sofern die benötigte Betreuungskapazität vorhanden ist. Dies erfordert unsererseits eine intensive pädagogische Begleitung des Kindes und der Mehraufwand muss verrechnet werden.

### 3.3.4 Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee – Krippe ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Krippenleitung von Fall zu Fall. Die genauen Bedingungen entnehmen sie bitte dem Merkblatt: « Mein krankes Kind und die Krippe »

Bei Notfällen wendet sich die Betreuerin an den Vertrauensarzt der Zürisee-Kinderbetreuung, (med. Pract. Eugen Janzen, Schindellegistr. 71, 8808 Pfäffikon SZ ) oder an die zuständige Institution (Spital etc.). Falls die Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das schriftlich eingereicht werden.

## 3.4 Preisliste für Betreuung

### Kleinkinder ab 3 Monate

Halbtagesplätze 7.00 – 13.00 / 13.00 – 19.00	Fr. 85.00
Ganztagesplätze 7.00 – 19.00	Fr. 140.00
Monatspauschale 5 ganze Tage	Fr. 2800.00
Monatspauschale 5 halbe Tage	Fr. 1700.00

### Kleinkinder ab 18 Monaten

Halbtagesplätze 7.00 – 13.00 / 13.00 – 19.00	Fr. 75.00
Ganztagesplätze 7.00 – 19.00	Fr. 130.00
Monatspauschale 5 ganze Tage	Fr. 2600.00
Monatspauschale 5 halbe Tage	Fr. 1500.00
Tagesansatz Kindergartenkind	Fr. 100.00



Hol-und Bring- Service pro Tag und Familie	Fr. 10.00
Geschwisterrabatt 10 %	
SOS Aufnahme pro Tag	Fr. 180.00
Zusatz Stundenansatz	Fr. 15.00

Der monatliche Krippenbeitrag (ohne Hol-und Bring- Service) berechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage, oder halbe Tage pro Woche x Tagesbeitrag x 4.2 Wochen =  
Monatspauschale

Beispiel für ein Kind 2 Jahre alt, 2.5 Tage pro Woche:

2.5 Tage pro Woche = 2 x Fr. 130.— x 4.2 Wochen	Fr. 1092.—
1 x ein halber Tag 1 x Fr. 75.— x 4.2 Wochen	<u>Fr. 315.—</u>
Monatliche Krippengebühr Pauschale	<u>Fr. 1407.—</u>

### **Samstagsbetreuung von 08.00-17.00 Uhr**

Siehe Abschnitt 7 Samstagsbetreuung.

#### **3.4.1 Kosten für Essen, Getränke und Windeln**

Die Verpflegung der Kinder ist im Umfang der gewählten Betreuungsvariante im Preis inbegriffen.

Sollte das Kind Flaschennahrung (Muttermilch oder Pulvermilch) oder spezielle Ernährung benötigen, muss die entsprechende Nahrung von den Eltern mitgebracht werden. Muttermilch kann in der Krippe abgegeben werden und Mütter dürfen auch jederzeit zum Stillen in die Krippe kommen. Es ergibt sich dadurch kein Recht auf Reduktion des Betreuungspreises.

Gegen eine Gebühr stellen wir gerne die passenden Windeln für Ihr Kind zur Verfügung.

Die Beiträge berechnen sich wie folgt.

Ihr Kind kommt 1x pro Woche =Pauschal	Fr. 5 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 2x pro Woche = Pauschal	Fr. 10 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 3x pro Woche = Pauschal	Fr.15 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 4x pro Woche = Pauschal	Fr. 20 pro Monat zu bezahlen
Ihr Kind kommt 5x pro Woche = Pauschal	Fr. 25 pro Monat zu bezahlen

### **3.4.2 Anlässe und Ausflüge**

Sämtliche im Rahmen des normalen Krippenbetriebes anfallende Kosten und Leistungen (Besuch Zoo, Badi etc.) sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

### **3.4.3 Hol-und Bring- Service**

Der Hol-und Bring Service ist eine zusätzliche Dienstleistung und steht allen Eltern zur Verfügung. Die freien Zeiten müssen jedoch dem bestehenden Ablauf angepasst werden. Die Abhol- und Bringzeiten, müssen zwingend eingehalten werden. Im Fall einer Verspätung des Hol- und Bring Services können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Hol- und Bring Service fährt nur innerhalb der Öffnungszeiten der Zürisee-Krippe. Sollte von Seiten der Eltern ein Tag abgetauscht werden oder sollte das Kind später in die Krippe kommen, entfällt der Anspruch auf den Hol- und Bring Service.

### **3.5 Bezahlen der Krippenbeiträge**

Die vertraglich vereinbarten monatlichen Betreuungstage werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Krippengebühr wird ebenfalls während den Kita- Ferien voll verrechnet. Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet. Während der Eingewöhnungszeit werden, auch bei nur stundenweiser Anwesenheit, die ganzen Betreuungskosten verrechnet.

Die Kosten sind monatlich im Voraus bis zum 25. Des Monats zu bezahlen. Die Eltern sind angehalten bei ihrer Bank einen Dauerauftrag einzurichten, um die pünktliche Bezahlung zu gewährleisten.

### **3.6 Betriebsferien**

Die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sind Betriebsferien. Ebenfalls bleibt die Krippe über Weihnachten/Neujahr geschlossen.

### **3.7 Feiertage**

An folgenden Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag.

An den übrigen Feiertagen des Kantons Schwyz haben wir normal geöffnet. Dafür haben wir eine kostenpflichtige Bewilligung vom Kanton Schwyz. Bitte teilen Sie uns früh genug mit, ob Ihr Kind kommen wird oder nicht.



### 3.8 Kündigungsfristen

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee – Krippe mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, auf das Ende eines Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden, die vollen Krippenbeiträge verrechnet. Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich vereinbart und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Krippenplatzes eine Kündigung, wird ein einmaliger Betrag im Umfang von einem Monatsbeitrag in Rechnung gestellt. Wurde, das Depot bereits einbezahlt wird dieses für die Umtriebe einbehalten und es erfolgt keine weitere Rechnung.

### 3.9 Datenschutz

Wir arbeiten auf mehreren Computern/ Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und OneDrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne Eure Einwilligung gegen das neue DSGVO, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/ OneDrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist – Die Eltern und Kinderliste welche wir für die KESB führen müssen. Neue Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag anerkennt ihr diese Bedingungen.

## 4. Personal

\* aus Gründen der Lesbarkeit wird hier nur die weibliche Form verwendet.

### 4.1 Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte, fachliche Ausbildung vorzuweisen. Mit den Mitarbeitenden wird jährlich mindestens ein Qualifikationsgespräch geführt.

#### 4.2.1 Geschäftsführung und Administrative Krippenleitung

Die Inhaber der Zürisee-Krippe GmbH sind Vanessa Lutz-Lang und Sascha Lang.

Die Leitung der Zürisee-Krippe GmbH liegt bei Vanessa Lutz. Sie ist ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerin. Seit Februar 2016 ist sie ausgebildete Teamleiterin, sowie Prüfungsexpertin für die FaBe Lernenden. Als Administrative Leitung untersteht ihr sämtliches Personal der Zürisee-Krippe. Ihr Mann Sascha Lang unterstützt das Team, wo immer er kann. Neben dem Einkauf ist er auch für die Hauswartung zuständig.

#### 4.2.2 Pädagogische Krippenleitung

Unsere Pädagogische Krippenleitung führt in enger Zusammenarbeit mit der Administrativen Krippenleitung die Zürisee-Krippe. Die Pädagogische Krippenleitung verfügt über eine entsprechende Ausbildung oder befindet sich in der Ausbildung.

#### **4.3 Gruppenleiterin**

Wir beschäftigen ausgereifte Persönlichkeiten mit viel Erfahrung als Gruppenleiterinnen. Alle unsere Gruppenleiterinnen sind ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerinnen mit Berufserfahrung.

#### **4.4 Lernende in der Zürisee-Krippe**

Die Zürisee-Krippe ist ein Lehrbetrieb und bietet die dreijährige Ausbildung zur Fachfrau/Mann Betreuung an.

#### **4.5 Praktikantinnen**

Praktikanten/innen müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, im Team das Beste zu geben. Die Praktikantinnen werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt und sollten über einwandfreie Deutschkenntnisse verfügen. Nach dem einjährigen Praktikum starten die Praktikantinnen in der Regel in die Berufslehre als Fachfrau Betreuung Kind.

#### **4.6 Schnupperpraktikantinnen**

Schnupperpraktika sind möglich und dauern in der Regel 1 Woche. Das Sozialpraktikum 3 Monate.

#### **4.7 Personalführung**

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschrieb, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschrieb, das Personalreglement, das Notfall- und Unfallkonzept, das Ernährungskonzept, der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie das Hygienekonzept sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

#### **4.8 Weiterbildung**

Die Zürisee-Krippe stellt allen Mitarbeitenden jährlich eine Woche Weiterbildungsurlaub zur Verfügung.

Das Team wird angehalten, sich durch Besuche von Kursen, Vorträgen, Supervisionen, Erwachsenenbildungen etc. weiterzubilden.

##### **4.8.1 Nothelferkurs**

Die Zürisee-Krippe bietet alle 2 Jahre eine interne Schulung des Nothelferkurses „Unfallverhütung bei Kleinkindern“ an. Alle unsere Mitarbeitenden nehmen jeweils am Kurs teil.

#### **4.9 Gehälter**

Die Gehälter der Mitarbeitenden sind der beruflichen Ausbildung, sowie der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen von Kibesuisse.

## 5. Räumliche Gegebenheiten

### 5.1 Lage

Unsere Kinderkrippe ist in einem Geschäftshaus an der Kantonstrasse 14. Gute gelegen: 15 Minuten zum See, 15 Minuten zum Bahnhof, 15 Minuten in den Wald und zum Bauernhof. Die Bushaltestelle befindet sich vor dem Haus und heisst Obstgarten. Die 3 eigenen Parkplätze vor dem Hauseingang ermöglichen ein sicheres und einfaches bringen und abholen der Kinder. Ebenfalls steht ein gedeckter Kinderwagenabstellplatz in der Garderobe zur Verfügung.

### 5.2 Räumliche Gestaltung

Die Raumgestaltung ist ein Spiegel dafür, wie die Erwachsenen die Bedürfnisse der Kinder sehen und wahrnehmen. So kann alleine durch die räumliche Gestaltung das Wohlbefinden, sowie die Spiel- und Erfahrungsmöglichkeit der Kinder beeinflusst werden. Mit unseren für die Kinder hergerichteten Räumen werden Möglichkeiten für individuelle Erfahrungen, Entdeckungen und Erlebnissen geschaffen.

Unsere tollen Räume ermöglichen uns auf 240 Quadratmeter eine Unterteilung in verschiedene Themenbereiche; das Babyzimmer, der Konstruktionsraum, der Rollenspielraum, das Ritualzimmer, ein Gumpi- und Bewegungsraum, ein Esszimmer, eine Küche, ein Atelier, zwei WCs, ein Babyschlafzimmer, ein Personalraum und ein Eingangsbereich mit Garderobe. Es werden die verschiedenen, vertrauten Abläufe, Spielangebote und Nutzungsangebote ersichtlich und können selbständig gewählt werden. Auch Rückzugsmöglichkeiten sind dadurch jederzeit gewährleistet.

Die Kinder sollen eine liebevolle, vertraute, farbenfrohe und spielerisch eingerichtete familientaugliche Umgebung antreffen, in der sie sich geborgen fühlen und ihre Kreativität und Fantasie stimuliert wird.

### 5.3 Aussenräume

Der nahe gelegene Waldrand gibt uns die Möglichkeit die Tiere und die Umwelt täglich zu erkunden und kennen zu lernen.

Durch das Obstgarten Quartier gelangt man zum Bauernhof, wo es auch immer etwas zu Entdecken gibt.

Nur 15 Minuten von unserer Krippe ist der See mit seinen zwei grossen Spielplätzen. Ebenfalls lädt die Bushaltestelle vor dem Haus dazu ein, mit den Kindern mit dem Bus auf Spielplätze oder Spazierwege in der näheren Umgebung zu gehen.

### 5.4 Nutzung

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kinderkrippe ist durch die zuständige Behörde bewilligt und abgenommen worden.



## 6. Sicherheit und Hygiene

### 6.1 Sicherheit

Das Haus und die Räume sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden. Die Krippe verfügt über einen Notfallplan, der regelmässig überprüft und eingeübt wird. Rauchmelder und Feuerlöscher sind auf allen beiden Ebenen angebracht und werden in regelmässigen Abständen geprüft. Das Krippenteam wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall zu verhalten hat. Drei Notausgänge sind vorhanden.

Das Bfu, Beratungsstelle für Unfallverhütung hat alle Räume und den Aussenplatz geprüft. Die Beurteilung für die Sicherheit ist gut.

Sollte das Kind zwischendurch nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, muss dies von den Eltern frühzeitig gemeldet werden. Die Eltern müssen uns den Vor- und Nachnamen von der uns fremden Person angeben, die sich beim Abholen mit einer ID ausweisen muss.

Wir geben keine Kinder an uns unbekannte Personen ab.

### 6.2 Hygiene

Wenn täglich viele Menschen zusammenkommen, ist ein Hygienekonzept und eine durchdachte Reinigung unabdingbar.

Auf ein Hygienekonzept gestützt, werden die differenzierten, täglich wiederkehrenden Reinigungen durch das Team ausgeführt. So kann eine konstante, gute Hygiene der Krippenräume gewährleistet werden.

Das Hygienekonzept kann auf Wunsch eingesehen werden.

## 7. Konzept Samstagsbetreuung

### 7.1 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde ist das Departement des Innern. Diese ist konkret die KESB / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausserschwyz, Eichenstrasse 2, in Pfäffikon SZ. Sie ist damit einverstanden das wir am Samstag geöffnet haben.

### 7.2 Kapazität

Die Maximale Anzahl Kinder für Samstage wird vorerst auf 12 Kinder begrenzt.

### 7.3 Subventionen

Grundsätzlich können die Samstage auch durch die Gemeinde Freienbach subventioniert werden. Wir bitten die Eltern darum, direkt Kontakt mit Frau Reichmuth von der Fachstelle Familie aufzunehmen.

Wir halten fest, dass von der Gemeinde eine maximale Betreuung von 100%, sprich 5 Tage unterstützt wird.

### 7.4 Tagesablauf

08.00 Uhr: Die Krippe öffnet ihre Türen und die ersten Kinder treffen ein.

08.00- 09.00 Uhr: Freispiel für die Kinder. Alle Kinder kommen an.

09.00 – 09.30 Uhr: Alle Kinder sind nun anwesend und wir starten in den Tag mit dem Morgenkreis. Danach gibt es eine Früchterunde.

09.30 – 10.45 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder.

10.45 – 11.00 Uhr: Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

11.00 – 11.30 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen.

11.30 – 12.00 Uhr: Zähneputzen, Händewaschen und Mittagsschlaf oder Mittagsruhe steht nun auf dem Programm.

12.00-14.00 Uhr: Mittagsschlaf, Freispiel oder Aktivitäten für die Kinder die wach sind.

13.30 – 16.00 Uhr: Aktivitäten, Freispiel, Spielplatz, Garten oder ein Spaziergang. Wir entscheiden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Zeit für eine neue Windel oder aufs WC zu gehen.

16.00-16.30 Uhr Händewaschen und Nami-Snack essen

16.30– 17.00 Uhr die Kinder gehen nach Hause oder haben Freispiel.

## 7.5 Bringen und Abholen in der Krippe

Am Samstag wird kein Bring- und Abholservice angeboten.

## 7.6 Betreuungsmodelle am Samstag

Die Zürisee-Krippe öffnet an Samstagen von 8.00- 17.00 Uhr

Die Kinder müssen zwingend bis Donnerstagabend angemeldet werden, wenn eine Betreuung am Samstag gewünscht ist.

### Modul 1

08.00-17.00 Uhr = ganzer Tag

### Modul 2

08.00-12.00 Uhr = halber Tag, 4h, mit Mittagessen

### Modul 3

13.00-17.00 Uhr = halber Tag, 4h, ohne Mittagessen

### Modul 4

Stundeweise Betreuung = mindestens 2h am Stück

## 7.7 Preisliste für Betreuung

### Für unsere Zürisee-Krippen Eltern und Kinder Kleinkinder ab 3 Monaten

Modul 1 Ganztagesplätze	08.00 – 17.00	Fr. 110.00
Modul 2 Halbtagesplätze	08.00 – 12.00	Fr. 80.00
Modul 3 Halbtagesplätze	13.00 – 17.00	Fr. 60.00
5er Abo Modul 1 (1/2x gratis)		Fr. 495.00
10ner Abo Modul 1 (1x gratis)		Fr. 990.00

Für Modul 2 und 3 Abos nach Absprache erhältlich.



## **Kleinkinder ab 18 Monaten**

Modul 1 Ganztagesplätze	08.00 – 17.00	Fr. 100.00
Modul 2 Halbtagesplätze	08.00 – 12.00	Fr. 70.00
Modul 3 Halbtagesplätze	13.00 – 17.00	Fr. 50.00
5er Abo Modul 1		Fr. 450.00
10ner Abo Modul 1		Fr. 900.00

Für Modul 2 und 3 Abos nach Absprache erhältlich.

Geschwisterrabatt ab 2 Kindern	10% auf den Gesamtbetrag
Stundenansatz Einzelstunden (mindestens 2h am Stück)	Fr. 15.00

## **7.9 Kosten für Essen, Getränke und Windeln**

An den Samstagen sind alle Mahlzeiten, Windeln sowie Ausflüge inklusive. Einzig Muttermilch oder Schoppenpulver für die Kleinsten sollte mitgebracht werden.

## **7.9 Bezahlung der Krippenbeiträge**

Da die Betreuung am Samstag flexibel ist, werden diese Beträge bar am Samstag bezahlt. Die 5er und 10er Abos können auch via Rechnung, fällig vor dem ersten Samstag bezahlt werden.

Kurzfristige Abmeldungen des Kindes:

Wir behalten uns vor, für kurzfristige Abmeldungen einen Teilbetrag in Rechnung zu stellen.

## **7.10 Personal**

Je nach Anzahl Kinder, Zusammensetzung der Gruppe und Alter der Kinder werden zwischen 2-4 Betreuungspersonen anwesend sein.

Die Leitung an den Samstagen bleibt bei der Krippenleitung Vanessa Lutz. Sie wird unterstützt von internen und externen Betreuungspersonen.



## 8. Bearbeitungslegende

**Sämtliche Änderungen welche den Inhalt betreffen (nicht das Design oder Rechtschreibung) dieses Krippenkonzeptes werden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausserschwyz unverzüglich gemeldet.**

Datum	Was	Wer
Februar 2013	Krippenkonzept erstellt	Yvonne Lang Vanessa Lutz Toni Knobel (Hilfe und Korrektur)
September 2013	Korrekturen Rechtschreibung Inhalt, nach „Praxistest“ anpassen.	Yvonne Lang Vanessa Lutz Heike Bender (Korrektur gelesen)
Januar 2014	Anpassungen Änderungen im Tagesablauf	Vanessa Lutz
März 2014	Neues Logo	Vanessa Lutz
Juni 2014	Design überarbeitet	Vanessa Lutz
Juli 2014	Korrektur Rechtschreibung Inhalt	Vanessa Lutz Yvonne Lang Dardane Shala (Korrektur gelesen)
Oktober 2014	Nochmals Korrektur (Noch nicht fertig)	Vanessa Lutz Yvonne Lang Dardane Shala
Januar 2015	Änderungen Für KESB Deutschkurskindergruppe	Vanessa Lutz Yvonne Lang Dardane Shala
April 2016	Deutschkurskindergruppe gelöscht Mindestaufenthalt gelöscht, da es von der KESB nicht mehr gefordert wird. Layout geändert	Vanessa Lutz
November 2016	Absätze: 2.1.1	Vanessa Lutz Und





	<p>2.2.1 3.1 3.5 4.2.1 = neu 4.2.2. 4.3 4.5 4.7 4.8 4.9 Wurden angepasst bzw. Geändert.</p>	Yvonne Lang
Dezember 2016	<p>Anpassung des Abschnitts: 1.3: Erhöhung auf 25 Plätze 2.1.1: ...bis zur 3ten Klasse 4. -&gt; Geschlechterneutraler Begriff die Mitarbeitenden verwendet.</p>	<p>Frau Tak Tak Frau Maksimovic Vanessa Lutz Yvonne Lang</p>
Dezember 2016	Orthografische Korrektur	<p>Vanessa Lutz Yvonne Lang</p>
Januar 2017	Orthografische Korrektur	<p>Vanessa Lutz Michelle Frischknecht</p>
Juni 2017	<p>2.2.1 Betreuungsschlüssel eingefügt. 3.1 Bring und Holzzeiten angepasst</p>	Vanessa Lutz
<p>Februar 2018  Die Änderungen treten per 1. April 2018 in Kraft</p>	<p>Es wurden folgende Punkte überarbeitet und das überarbeitete Konzept bei der KESP eingereicht.</p> <p>1.1 Trägerschaft 2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe 3.4.1 Kosten für Essen, Getränke und Windeln 4.2.1 Geschäftsführung und Krippenleitung 4.10 Trägerschaft 5.2 Räumliche Gestaltung 7. Konzept Samstagsbetreuung</p>	<p>Vanessa Lutz  Sascha Lang  Orthografische Korrektur durch Alec von Tavel und Liliane Lutz  An Frau TakTak von der Kesb zur Prüfung eingereicht.</p>
Im März 2018	Text Kündigungsfrist angepasst.	Vanessa Lutz



	Text Depot- Gemeinde angepasst.	
Im Mai 2018	Neue Kinderärzte angepasst.	Vanessa Lutz
Im Juni 2018	3.9 Datenschutz – neu Hinzugefügt.	Vanessa Lutz
Februar 2019	Orthografische Korrektur	Angela Stadler Vanessa Lutz
März 2019	Arzt im Notfall hat geändert Neu: Dr. Keller Pfäffikon Administrative und Pädagogische Krippenleitung	Vanessa Lutz
September 2019	Krippenadresse in der Kopfzeile und im Text 1.4 Subventionen neu; Fachstelle Familie, neue E-Mail – Adresse und Zuständig neu Frau Reichmuth Abschnitt 5 – Räume geändert 2.2.1 Kinderplätze erhöht	Steffanie Reichmuth Vanessa Lutz
Oktober 2019	Purzelbaum Kita, Abschnitt 2.1.2 Ziele und Grundsätze	Vanessa Lutz Melanie Martins Eliane Schmoker (Purzelbaum Kita Coach)
Januar 2020	Ergänzung	Vanessa Lutz
Dezember 2020	Gemeinde Freienbach Daten Aktualisiert	Vanessa Lutz
September 2023	Neuer Kinderarzt, da der vorherige Pensioniert wurde	Vanessa Lutz

Zürisee - Krippe



Kantonsstrasse 14  
8807 Freienbach  
Tel.: 055 410 26 30

[info@zuerisee-krippe.ch](mailto:info@zuerisee-krippe.ch)  
[www.zuerisee-krippe.ch](http://www.zuerisee-krippe.ch)